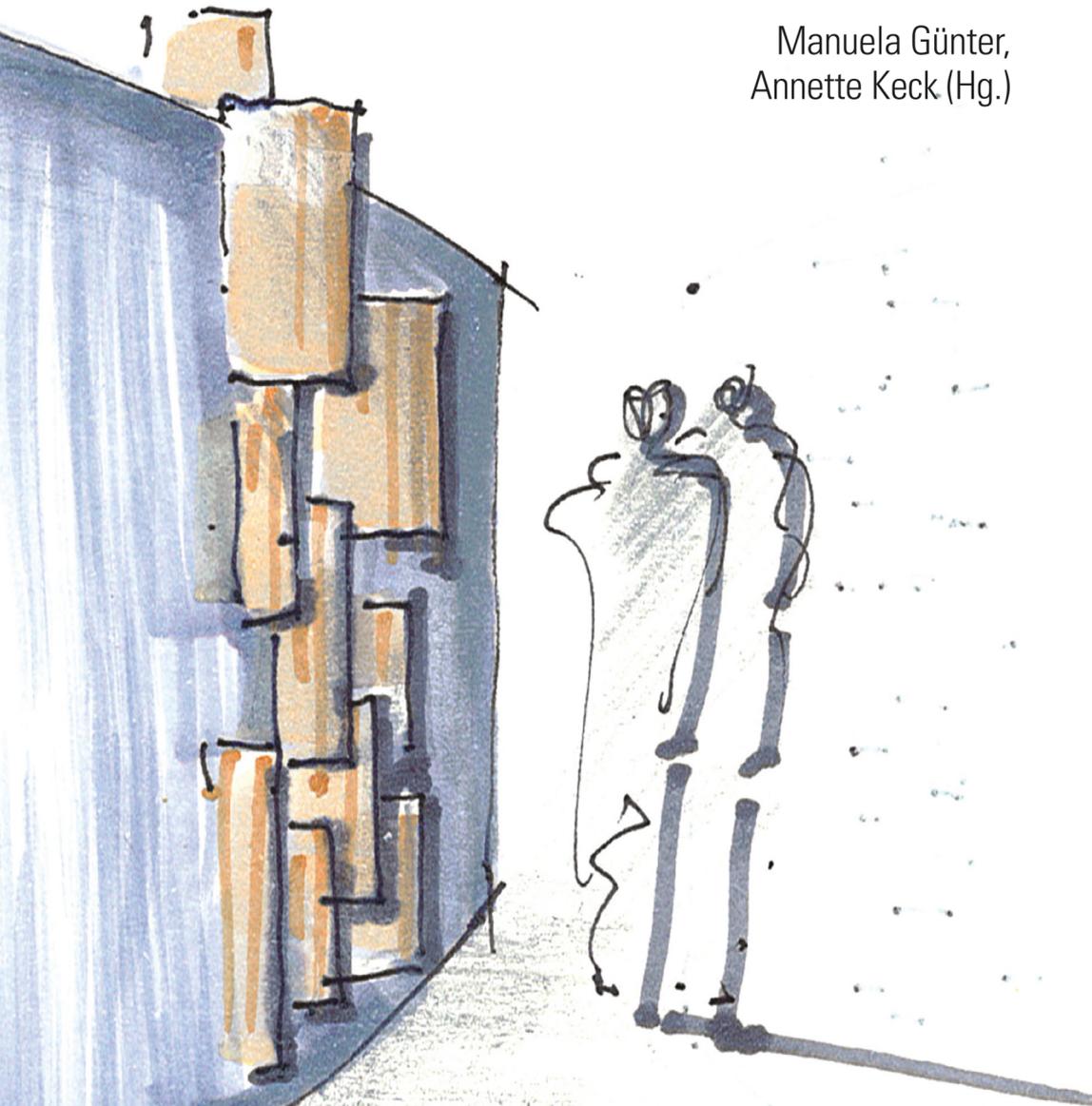


Manuela Günter,
Annette Keck (Hg.)



KULTURWISSENSCHAFTLICHE PERSPEKTIVEN DER GENDER STUDIES

καδμος

KULTURWISSENSCHAFTLICHE PERSPEKTIVEN DER GENDER STUDIES

Kaleidogramme Bd. 166

Manuela Günter, Annette Keck (Hg.)

Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Gender Studies

Unter Mitarbeit von
Roxanne Phillips und Marita Wiedecke

Kulturverlag Kadmos Berlin

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der
Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 2018,

Kulturverlag Kadmos Berlin. Wolfram Burckhardt

Alle Rechte vorbehalten

Internet: www.kulturverlag-kadmos.de

Gestaltung und Satz: readymade, Berlin

Umschlagabbildung: Bild: INTERPRINT Arnsberg (Germany)/Grafik: Dorthe Brink

Druck: Booksfactory

Printed in EU

ISBN 978-3-86599-391-5

Inhalt

MANUELA GÜNTER, ANNETTE KECK Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Gender Studies. Eine kleine Einleitung zu einem großen Thema	7
CORNELIA KLINGER Viel erreicht und nicht(s) gewonnen? Gleichheit und Differenz zwischen Mainstreaming und Diversity	11
EVA BLOME Institutionalisierung und Innovation. Gender Studies in literatur- und sozialwissenschaftlicher Perspektive (mit Überlegungen zu Didier Eribons <i>Rückkehr nach Reims</i>)	37
HEIDE VOLKENING Alles beim Alten, immer wieder neu. Kanon, Turn, Schluckauf und Geschlecht	63
FRANZISKA BERGMANN Desiderata. Der Dialog zwischen Dramenforschung, Theater- wissenschaft und Gender Studies im internationalen Vergleich.	83
ANJA MICHAELSEN Sedgwick, Butler, Mulvey: Paranoide und reparative Perspektiven in Queer Studies und medienwissenschaftlicher Geschlechterforschung	97
EVA BOESENBERG The Challenge of ›Race‹: Intersektionale Gender Studies in der Amerikanistik	117
KRISTOFF KERL Ein Plädoyer für weitere kulturhistorische, intersektionale Geschichten der Männlichkeiten.	133
DOROTHEA E. SCHULZ Ethnologische Perspektiven auf Gender und Geschlechterpolitik in der muslimischen Welt	156

URTE HELDUSER	
Biopolitisches Wissen und Ästhetik des Anormalen. Perspektiven von Gender- und Disability Studies.	180
BEATE NEUMEIER	
<i>Transparent</i> : Queer Theory, Intersektionalität und Identitätspolitik. .	197
EVELINE KILIAN	
Kate Bornsteins flexible Selbstkonstruktionen und Rosi Braidottis Konzept des <i>nomadic subject</i>	216
BARBARA VINKEN	
Gender und der gesunde Menschenverstand.	237
Zu den Autor*innen des Bandes.	248

MANUELA GÜNTER, ANNETTE KECK

Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Gender Studies. Eine kleine Einleitung zu einem großen Thema

Dieser Band geht auf eine Tagung zurück, die im Oktober 2015 an der Universität zu Köln stattgefunden hat. Den Anlass bildete der nur scheinbar paradoxe Befund, dass durch die Bemühungen von Bildungsministerien, Deutscher Forschungsgemeinschaft und Universitäten, Gender Studies institutionell zu stärken, deren immer schon bestehende Marginalisierung kaum tangiert wird. So entsteht der Verdacht, dass der (v.a. politische) Druck auf die wissenschaftlichen Institutionen einerseits und der prekäre Verbleib der Gender Studies an deren Peripherie andererseits möglicherweise durchaus zusammengehören. Von einer strukturellen Verankerung oder von einer Selbstverständlichkeit einer gendersensiblen Perspektive kann deshalb keine Rede sein – selbst Geschlechtergeschichte und Geschlechtersoziologie bleiben, soweit sie überhaupt an den Universitäten repräsentiert sind, etwa durch Denominationen oder eigene Studiengänge, innerhalb ihrer Fächer i.d.R. isoliert. In den Rechts-, Wirtschafts- oder Naturwissenschaften spielen Gender Studies praktisch keine Rolle; in den Kultur- und Literaturwissenschaften fristen sie ein Nischendasein und finden keinen Eingang in die entsprechende Einführungs- und Grundlagenforschung. Den unterschiedlichen *turns* in den *humanities* mit den daraus resultierenden Forschungsfeldern – wie etwa der Materialität der Kommunikation, der Poetologie des Wissens, des *spatial turns*, der Dingforschung u.s.w. – mangelt es regelmäßig an einer auch gendertheoretisch fundierten Perspektivierung.

Dieser Befund wurde auf der Tagung diskutiert und es zeigte sich, dass innerhalb der Kulturwissenschaften durchaus Unterschiede der Fachkulturen zu beobachten sind: Während Fächer wie die Medienwissenschaften oder auch die Amerikanistik durch den starken Einfluss der sogenannten ›French Theory‹ für Genderfragen durchlässiger sind, verweist etwa die Geschichte der Germanistik oder diejenige der Philosophie auf offenbar irreversible, den wissenschaftlichen Diskurs hierarchisch organisierende Ausschlussmechanismen.

Daher drängt sich zum einen die Frage nach den Bedingungen der *splendid isolation* auf; zum anderen aber stellt sich die Frage, wie sich Gender Studies in der kulturwissenschaftlichen Forschung profilieren

müssten, um als ›Verunsicherungswissenschaft‹ die Ignoranz des hegemonialen kulturwissenschaftlichen Diskurses zu erschüttern und zugleich durch die Berücksichtigung anderer Differenzen (*masculinity, queer, race, class, desire, practice, age, disability* u.s.w.) das eigene Profil zu schärfen.

Nicht zuletzt gilt es hier auch ein politisches Zeichen zu setzen: Die massiven Drohungen gegen die Gender Studies von Seiten einer neuen Männlichkeit bzw. einer neuen Rechten, die immer mehr Raum im öffentlichen Diskurs einnehmen und die mit ihrer Hetze mitnichten nur die Unzufriedenen und Abgehängten, sondern längst die erfolgreiche gesellschaftliche Mitte erobert haben, treffen den Kern unserer Arbeit und verändern ihn. Diese populistischen Ausfälle korrespondieren mit einer lange nicht salonfähigen, derzeit aber wieder öfter unverblümt zur Schau gestellten Verachtung innerhalb der *academia*. Dieser Verachtung liegt die Behauptung zugrunde, die Gender Studies hätten weder Methode noch Gegenstand, sie kämen über ein (einseitiges) politisches Statement nicht hinaus – es mangle ihnen mithin nicht nur an wissenschaftlicher Exzellenz, sondern an Wissenschaftlichkeit schlechthin. Das wiederum affiziert natürlich das Selbstbewusstsein gerade auch der jungen Wissenschaftler*innen, die sich in einer ohnehin maximalen Konkurrenz behaupten müssen und für die derlei Behauptungen schlechterdings das Ende aller Ambitionen bedeuten können.

Damit widersprechen wir der These von Aline Oloff und Anja Rozwandowicz, die Gender Studies seien die eigentlichen Gewinner der Umstellung der Universität »von Bildung durch Forschung auf arbeitsmarktfähige Kompetenzen«, insofern sie »interdisziplinär und kostenneutral [...] den Anforderungen der ›unternehmerischen Universität‹ in besonderer Weise [...] entsprechen.«¹ Zweifellos können die Gender Studies als Teil einer Flexibilisierungsbewegung betrachtet werden, wie sie bspw. Gilles Deleuze für die Kontrollgesellschaften oder Zygmunt Bauman für die *liquid modernity* beobachtet haben. Aus dieser Perspektive steht gerade das subversive Potential, das sich die Gender Studies gerne zuschreiben, zur Disposition. Die Aggression, der die Gender Studies begegnen, motiviert sich dann aus dem Reflex gegen eine neoliberale Verwertungslogik, die eben auch patriarchal-bürgerliche Privilegien angreift. Dieses Dilemma trifft freilich alle kritischen Ansätze, sofern sie einerseits Möglichkeiten neuer Subjektpositionen und -repräsentationen eröffnen, andererseits immer schon Teil eines gesellschaftlichen Machtgefüges sind, das *alles* und *alle* einem

¹ Aline Oloff & Anja Rozwandowicz, »... weil eben alles in Bewegung war.« Gender Studies in der neuen Universität«, in: *ZfK – Zeitschrift für Kulturwissenschaften* (2015) 1, 23–35, hier 23f.

betriebswirtschaftlichen Kalkül unterwirft. Sehr gut zeigen lässt sich dies an der Populärkultur, die in den letzten beiden Dekaden verstärkt die Aufmerksamkeit der Wissenschaft auf sich ziehen konnte. Von Pop-Art bis Disco, von chick lit zu queeren TV-Serien, vom Vogueing bis zu Pop-Ikonen wie Lady Gaga kann gesagt werden, dass diese ästhetischen Phänomene mit all ihrem irritierenden Potenzial unverzichtbarer Bestandteil einer Minderheitenkultur sind, dass sie aber zugleich als Teil des populären Mainstreams massiv der kapitalistischen Verwertungslogik unterliegen. Es geht und wird also auch in Zukunft wesentlich darum gehen, dieser vereinnahmenden Logik queere Positionen und Repräsentationen entgegenzustellen.

Die oben skizzierte Spannung zwischen einer disziplinär organisierten Universität, die sich durch die rituelle Wiederholung von Ausschlüssen konstituiert, und der thematischen wie disziplinären Öffnung, welche konstitutiv für die Gender Studies ist, wird von den Beiträger*innen in Bezug auf die unterschiedlichen Fachkulturen und Forschungsfelder historisch und systematisch reflektiert. Während Cornelia Klinger in einem historischen Aufriss eine kritische Bestandsaufnahme feministischer Kulturwissenschaft anbietet, betrachtet Eva Blome die Bemühungen um eine Institutionalisierung der Gender Studies in der gegenwärtigen Universitätslandschaft ebenso wie die Tücken für weibliche wissenschaftliche Karrieren, die solche Institutionalisierungsversuche mit sich bringen.

Für die Germanistik diskutiert Heide Volkening die Frage, warum die – aller Kanonisierung vorausgesetzte – Wiederholungslektüre für die Literatur von Frauen in der Regel nicht funktioniert bzw. welche Voraussetzungen für eine weibliche ›Klassik‹ und damit für einen gelungenen *gender turn* erfüllt sein müssen. Ausgerechnet für die Theaterwissenschaften hierzulande beobachtet Franziska Bergmann bislang ein fehlendes Interesse an der Performanz von Geschlechtlichkeit, was sie einerseits wissenschaftsgeschichtlich und andererseits über die Theaterpraxis im deutschsprachigen Raum begründet. Dagegen vermag der Aufsatz von Anja Michaelen die grundsätzliche Durchlässigkeit der Medienwissenschaften für gendertheoretische Ansätze zu zeigen; in ihren Relektüren von Klassiker*innen der Gender Studies fragt sie nach dem Verhältnis von entnaturalisierenden und nichtessenzielistischen Positionen (z.B. Butler) zu ›reparativen‹ (z.B. Sedgwick), in denen sich marginalisierte Subjekte durchaus affirmativ und lustvoll innerhalb der bestehenden Gegebenheiten positionieren können, ohne damit deren Gewaltförmigkeit zu leugnen.

In allen Beiträgen zeigt sich, dass Geschlechterdifferenz nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern dass sie grundsätzlich überlagert und durchkreuzt wird von weiteren Differenzen wie *race*, *class*, *age*, *disability* u.a. Dabei greifen die Autor*innen in sehr unterschiedlicher Weise auf

das Intersektionalitätskonzept zurück, das v.a. von US-amerikanischen Wissenschaftler*innen entwickelt wurde. So unterstreicht Eva Boesenberg, wie die amerikanistischen Gender Studies der Herausforderung durch die Kategorie *race* begegnen, indem sie die unheimlich unsichtbare Kategorie der *whiteness* als das Grundproblem identifiziert. Für die Geschichtswissenschaften plädiert Kristoff Kerl für eine plurale und intersektionale Konzeption von Männlichkeiten, durch die allein ein differenzierter Blick auf die Komplexität patriarchaler Herrschaftsstrukturen ermöglicht wird. Dorothea E. Schulz wiederum erörtert aus ethnologischer Perspektive das Politische an Gender als Projekt, das geschlechtsspezifische Perspektiven auf die muslimischen Welt zu öffnen vermag, ohne sich dem Vorwurf des Kolonialismus oder Eurozentrismus auszusetzen. Die ungeheure Produktivität der Gender Studies für neuere Bereiche wie die Disability Studies thematisiert Urte Helduser, die starke Analogien zwischen der diskursiven Konstruktion biopolitischer Normalität und der kulturellen Hegemonie der ›Nichtbehinderung‹ zu theoretischen Positionen der Gender Studies herausarbeitet.

Um heteronormativitäts- und identitätskritische Positionen geht es auch in den Beiträgen von Beate Neumeier und Eveline Kilian. Während Kilian flexible Selbstkonstruktionen in Kate Bornsteins autobiographischem Projekt verfolgt und die hier entwickelten Subjektrepräsentationen in Rosi Braidottis Konzept des *nomadic subject* spiegelt, widmet sich Neumeier queeren Identitätspolitikern in der amerikanischen TV-Serie *Transparent*. Zum Schluss weist Barbara Vinken in einer parodistischen Zitatencollage die Angriffe auf die Gender Studies zurück, indem sie jenen stillschweigend unterstellten Konnex von Intellektualität und ›Entweiblichung‹ als infam ausstellt. Uns Wissenschaftler*innen aber bleibt unter diesen Bedingungen nur: sich an die Arbeit zu machen.

Wir danken dem Rektorat der Universität zu Köln, das die Tagung finanziell ermöglicht hat, sowie der Philosophischen Fakultät für den großzügigen Zuschuss zu den Druckkosten. Roxanne Phillips und Marita Wiedecke haben uns umfassend bei der inhaltlichen und formalen Redaktion der Beiträge unterstützt, Hendrik Gehlmann hat uns beim Lektorat geholfen: Ihnen gilt unser besonderer Dank.

Köln, 27. Juni 2017

Viel erreicht und nicht(s) gewonnen? Gleichheit und Differenz zwischen Mainstreaming und Diversity

Über Ungleichzeitigkeiten und Überraschungen in neueren Debatten um Gleichheit und Differenz

Retrospektiv gesehen sind die späten Jahre des 20. Jahrhunderts eine seltsame Zeit. Auf der einen Seite kommt in diesen Jahren auf einmal neuer Schwung in die alte Debatte um Gleichheit zwischen den Geschlechtern. Der überraschend frische Wind weht aus Brüssel bzw. Amsterdam. In der Richtlinie 2000/78/EG des Europäischen Rates wird ein allgemeiner Rahmen für die Verwirklichung der ›Gleichbehandlung‹ in Beschäftigung und Beruf festgelegt. Radikale Aufrufe zu »Equality in the Workplace: Zero Tolerance on Gender-Based Discrimination and Harassment in Europe«,¹ stehen nun nicht mehr in den Manifesten, auf den Flugblättern oder Spruchbändern der Frauenbewegung, wo sie bis ins frühe 20. Jahrhundert gestanden hatten, um vielfach verlacht oder belächelt zu werden, und auch nicht nur in den notorisch leeren Präambeln von Verfassungen oder ähnlichen Katalogen humaner Absichtserklärungen, wo sie etwa seit der Mitte des 20. Jahrhunderts ein Mauerblümchen-Dasein gefristet haben. Nein, nun laden regierungsamtliche Instanzen oder von ihnen beauftragte private Agenturen zu Konferenzen unter Expert*innen² ein mit dem Programm: »Removing barriers to gender equality, tackling gender-based violence, getting more women into the labour market, company boardrooms and into top level jobs [...]«. ³ Die nationalstaatliche Politik zieht nach, zieht mit. 1993 wird in Deutschland der Gleichheitsartikel des Grundgesetzes

¹ »Equality in the Workplace: Zero Tolerance on Gender-Based Discrimination and Harassment in Europe«, in: *Public Policy Exchange*, URL = <http://www.publicpolicyexchange.co.uk/events/CC06-PPE2.php> (Stand 21. Januar 2017).

² Die Autorin verwendet selbst kein Asterisk zur geschlechtsneutralen oder -gerechten Bezeichnung von Personen. Aus Gründen der Einheitlichkeit im Band folgt die Schreibweise in diesem Beitrag jedoch dem Vorschlag der Herausgeberinnen.

³ European Institute for Gender Equality, *100th anniversary of International Women's Day – 100 Inequalities remain*, URL = <http://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/EIGE-Press-Release-100-Inequalities.pdf> (Stand 21. Januar 2017). Auf inter- und transnationalen Parkett agiert auch die UNO seit Mitte der 1990er Jahre für Geschlechtergleichheit als Prinzip von Gerechtigkeit.

(von 1948) ergänzt. Und ein Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 23. Juni 1999 erklärt die Gleichstellung von Frauen und Männern zum durchgängigen Leitprinzip der Regierung. Seither soll die Arbeit der gesamten Bundesverwaltung danach ausgerichtet werden.⁴

Um es kurz zu fassen, ziemlich genau 200 Jahre nach Olympe de Gouges' *Déclaration des Droits de la Femme et de la Citoyenne* (1791) und immerhin ein halbes Jahrhundert nachdem der Gleichheitsgrundsatz zu einem durch den demokratischen Rechtsstaat verbrieften Bürgerrecht geworden ist⁵ (in etwa zeitgleich wird er zu einem von den Vereinten Nationen deklarierten Menschenrecht),⁶ besteht immer noch Handlungsbedarf; und ausgerechnet jetzt scheint es dringend geboten, zur Tat zu schreiten und die großen Ideen und hehren Ideale Wirklichkeit werden zu lassen.

Dabei entsteht dieser große Schwung in der nationalen und internationalen Politik keineswegs unter dem Druck von Frauen, die endlich auf die Erfüllung der alten Ziele pochen. Die im Gefolge der sogenannten *second wave*-Frauenbewegung seit den 1970er Jahren aufblühende feministische Theorie und Praxis befindet sich längst wieder im Abschwung oder, positiv formuliert: Sie wendet sich gerade in dieser Zeit anderen Themen zu. Denn die Abkehr von den nun sogenannten »großen Erzählungen« und Makrotheorien, die – in der Folge des Niedergangs des Neo-Marxismus – seit Ende der 1970er Jahre unter den Titeln Poststrukturalismus und Postmoderne stattfindet, ist auch in den feministischen Debatten angekommen und hat diese grundlegend verändert. Die Bewegung erkennt, dass sie selbst ein Teil der großen Erzählung »Emanzipation« (gewesen) ist. Im Zuge der Dekonstruktion der falschen Universalitätsansprüche entdeckt sie die Pluralität unter Frauen. Ab jetzt ist es verpönt von *der* Frau oder *dem* Feminismus im Singular zu sprechen und das ordinäre nackte Geschlecht wird zu Gender »gentrifiziert«. Ob es noch eine Frauenbewegung gibt, erscheint mehr oder

⁴ »Strategie »Gender Mainstreaming««, 19. Februar 2016, in: *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*, URL = www.gender-mainstreaming.net (Stand 18. Mai 2017). Inzwischen sind diese neuen Leitlinien nun auch schon wieder bald 20 Jahre in Kraft. Der Frage nach ihren Wirkungen, konkret nach ihrer Wirksamkeit zur Durchsetzung von Geschlechtergleichheit (ein Begriff, der heute eher selten verwendet, sondern zu *gender equality* oder Geschlechtergerechtigkeit verdünnt und weichgespült wird) kann und will ich nicht nachgehen. Dazu gibt es empirische Untersuchungen, die, soweit mir bekannt, eher bescheidene Erfolge verbuchen. Auf jeden Fall entwickeln neue Expert*innen eifrig Trainingsprogramme und Coaching-Touren.

⁵ Im Grundgesetz der Bundesrepublik wurde die Gleichstellung der Geschlechter gegen nicht unerhebliche Widerstände aufgrund der (Geistes-)Gegenwart und des Engagements einer Frau, Elisabeth Seibert, 1948 verankert.

⁶ Die Aufnahme des Gleichheitsgrundsatzes in die Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen und in nationale Verfassungen erfolgt in etwa zeitgleich vor dem Hintergrund der Erfahrungen von Totalitarismus und Krieg in den Jahren nach 1945.

weniger fraglich. Sicher ist: Die Bewegung dröselte sich auseinander; sie verzweigt und verästelt, erweitert und vertieft sich; sie wird selbstreflexiver und selbstkritischer – allerdings damit zugleich auch selbstbezüglicher und nabelbeschaulicher. Während die komplexen Strukturen und Relationen von Macht zunehmend differenzierten und elaborierten Analysen unterzogen werden, gerät die Dominanz des männlichen Geschlechts über das weibliche als Herrschaftsverhältnis von quasi universalen Dimensionen aus dem Blick. Zuweilen wird sogar ausdrücklich empfohlen, die Augen davor zu verschließen: »[...] even though men are universally ›dominant‹ vis-à-vis women, we should stop paying so much attention to this point«. ⁷ Eine Bewegung und ihre Theorie, deren Ziel es sein sollte, eine der großen Achsen gesellschaftlicher Ungleichheit zu brechen, verbindet sich selbst die Augen und singt sich in den Schlaf. Retrospektiv erscheinen die 1990er Jahre als die ›Traumzeit der Dekonstruktion‹.

Im Vergleich zu den avancierten Debatten, die in dieser Zeit geführt werden, sehen die Bemühungen um die Freiheit der Frauen und ihre gleichen Rechte, wie sie die Generation/en vorher geführt hat / haben, ›alt‹ aus. Seltsam daran ist, dass diese Forderungen irgendwie veraltet erscheinen, obwohl sie noch gar nicht ganz eingelöst worden sind. Seit sie um die Mitte des Jahrhunderts in Verfassungsrang erhoben wurden, scheinen sie wenigstens rechtlich anerkannt, einklagbar und also ein Stück weit verwirklicht, während der nicht eingelöste Rest auf eine immer unabsehbarere Zukunft vertagt, weniger fällig als überfällig erscheint, überständig, abgestanden, noch bevor die Sache jemals ganz ausgestanden worden wäre – einfach nur langweilig ... Wer mag schon immer wieder an Prinzipien erinnern und auf Forderungen pochen, die teils selbstverständlich geworden, teils utopisch geblieben sind? In diesem merkwürdigen Patt zwischen Selbstverständlichkeit und Aussichtslosigkeit ⁸ scheint das Thema *erledigt* – in der doppelten Bedeutung, die das Wort im umgangssprachlichen Deutsch hat.

Während also in den abgeschiedenen Gemächern des Frauenturms von *rainbow coalitions* zwischen den zahllosen Differenzen geträumt, *gender trouble* gepflegt und erbittert um Feinheiten der Schreibweisen und Sprachregelungen gestritten wird, ist es die staatliche und suprastaatliche

⁷ Sherry B. Ortner, *Making Gender. The Politics and Erotics of Culture*, Boston 1996, 116.

⁸ »Die Emanzipation scheint auf halbem Wege zur Ruhe gekommen. Diese Ruhe allerdings ist ein labiler Zustand, der daraus resultiert, daß Emanzipation und Gegenemanzipation gegeneinander wirken und sich die Waage halten«, s. Margherita von Brentano, »Die Situation der Frauen und das Bild ›der Frau‹ an der Universität« [1963], in: Margherita von Brentano, *Akademische Schriften*, hg. v. Peter McLaughlin, Göttingen 2010, 132–154, hier 153.

Bürokratie, die auf einmal beginnt, »Geschlechtergerechtigkeit«⁹ zu dekretieren und *top-down* (wie es im Neu-Deutschen heißt) zu administrieren. Z.B. erläutert das Bundesministerium für »Familie, Senioren, Frauen und Jugend«¹⁰ seine zu diesem Ziel erlassene Richtlinie mit Stempel und Datum Mittwoch, 9. Juli 2014, wie folgt:

Das Leitbild der Geschlechtergerechtigkeit bedeutet, bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern grundsätzlich und systematisch zu berücksichtigen. Dieses Vorgehen, für das sich seit der UN-Weltfrauenkonferenz 1995 international der Begriff Gender Mainstreaming etabliert hat, basiert auf der Erkenntnis, dass es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt, und Männer und Frauen in sehr unterschiedlicher Weise von politischen und administrativen Entscheidungen betroffen sein können. Ein solches Vorgehen erhöht nicht nur die Zielgenauigkeit und Qualität politischer Maßnahmen, sondern auch die Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern.¹¹

Die Lektüre der Richtlinie birgt eine Überraschung: Der Gegensatz zwischen dem Differenzdiskurs der dekonstruktiven Gender Studies und den staatlichen Absichtserklärungen ist eigentlich gar nicht so groß! Fast sieht es so aus, als hätte der bürokratische Apparat etwas von den neueren feministischen Debatten um Differenz(en) gelernt. Wenn das Ministerium die »Erkenntnis« gewonnen hat, »dass es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt«, sondern dass »die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern zu berücksichtigen sind«, dann haben ›die da oben at the top‹ doch etwas von dem verstanden, was wir at the bottom ›immer schon‹ gepredigt haben und womit wir auf ziemlich taube Ohren gestoßen sind. Mit dem Vorhaben, »tatsächliche Gleichberechtigung« auf dem Wege des Ausgleichs real existierender Differenzen zu verfolgen, wird nicht nur eine wichtige Forderung des Feminismus aufgenommen. So gut wie alle sozialen Bewegungen insistieren darauf, dass das Gleichheitspostulat der bürgerlichen Revolution, das in den liberalen Rechtsordnungen Form, aber eben *nur* Form angenommen hat, in der harten, materiellen Wirklichkeit

⁹ Zur Bedeutung der Verschiebung von Gleichheit zu Gerechtigkeit vgl. Cornelia Klinger, »Zwischen Gleichheit und Gerechtigkeit. Stehen die Ideen von Aufklärung und Revolution im Neoliberalismus zur Disposition?«, in: Brigitte Aulenbacher u.a. (Hgg.): *Leistung und Gerechtigkeit. Das umstrittene Versprechen des Kapitalismus*, Weinheim & Basel 2017, 28–45.

¹⁰ In Zuschnitt und Namensgebung ist dieses Ministerium der gesellschaftlichen Wirklichkeit näher als in manchen seiner Projekte zur Herstellung von Gleichheit und Gerechtigkeit: Hier kann an der ungebrochenen Zugehörigkeit von Frauen zur Familie, und v.a. heißt das, an ihrer Zuständigkeit für Senioren / Alte und Jugend / Kinder kein Zweifel bestehen. Dafür wird den Frauen noch nicht einmal die Ehre zuteil, an erster Stelle genannt zu werden.

¹¹ S. die bereits genannte Website: Strategie ›Gender Mainstreaming‹.

auf verschiedene Ausprägungen von Asymmetrien der Sozialstruktur stößt, sodass das Prinzip einer vorgängigen Adjustierung oder nachträglichen Korrektur bedarf, um Geltung erlangen zu können.¹²

In den Diskursen und Diskussionen der verschiedenen Bewegungen ist (eigentlich schon seit langem und im Verlauf der Traumzeit der Dekonstruktion mit neuem Nachdruck) ein zweites Argument für Differenz(en) entfaltet worden: Differenz soll nicht – oder wenigstens nicht nur – als Abweichung von der Norm und in weiterer Folge als *handicap* aufgefasst werden, das hintangestellt oder beseitigt werden muss, um die Bedingungen der Möglichkeit von Gleichheit oder Gleichstellung zu schaffen. Vielmehr gilt es, die intrinsische Bedeutung der Differenz, des Andersseins der Anderen zu erkennen und anzuerkennen. Dieser bedeutsame zweite Schritt im Befreiungsprozess wird, obschon nicht gemeinsam, so doch in etwa zeitgleich von verschiedenen sozialen Bewegungen gesetzt. Auf diese Weise wird in den Bürgerrechtsbewegungen argumentiert, wenn ›die Schönheit der schwarzen Rasse‹ propagiert wird – ›black is beautiful‹ – oder wenn sexuell anders Orientierte ihren eigenen Standpunkt als gut und richtig behaupten – »gay for good«¹³ – oder wenn im jüngeren Feminismus ›die andere Stimme der Frau‹ als die der ›besseren Hälfte‹ der Menschheit entdeckt wird.¹⁴ D.h. die Bewegungen melden nicht mehr (nur) Aufhol- und Nachholbedarf an, sie reklamieren nicht mehr (nur) Zulassung und Teilhabe am Allgemeinen, sondern zugleich bzw. darüber hinaus deklarieren sie den Eigensinn und Eigenwert des Besonderen. Bis zu diesem Punkt ist das gut und schön – die Argumentation steht, so wie es die Wortwahl der Slogans zum Ausdruck bringt, auf der moralischen und ästhetischen Ebene.

So fängt die Umwertung der geltenden Wertordnung an, aber sie hört da nicht auf. Der nächste, der dritte und entscheidende Schritt besteht darin, aus dieser Perspektive die Partikularität der dominanten / hegemonialen

¹² Ein Beispiel unter vielen soll diese Position veranschaulichen: »Social movements asserting a politics of difference [...] argued that this difference-blind ideal was part of the problem. Identifying equality with equal treatment ignores deep material differences in social position, division of labor, socialized capacities, normalized standards, and ways of living that continue to disadvantage members of historically excluded groups. Commitment to substantial equality thus requires attending to rather than ignoring such differences [...]. Contrary to arguments for cultural neutrality which until recently have been the orthodox liberal stance, the politics of cultural difference argues that public accommodation to and support of cultural difference is compatible with and even required by just institutions«, s. Iris Marion Young, »Structural Injustice and the Politics of Difference«, in: Anthony Simon Laden & David Owen (Hgg.), *Multiculturalism and Political Theory*, Cambridge 2007, 60–88, hier 60f.

¹³ *Gay for Good*, URL = <http://www.gayforgood.org/> (Stand 15. April 2017).

¹⁴ Vgl. Carol Gilligan, *Die andere Stimme. Lebenskonflikte und Moral der Frau*, München 1982.

Position in den Blick zu nehmen. Das geschieht, wenn im Feminismus das Gleichheitszeichen zwischen Mann und Mensch, Männlichkeit und Menschheit ausradiert wird. Analog dazu verliert das Weiß den Anschein von Neutralität und wird als Farbe, als eine unter vielen Farben sichtbar, die in den Critical Whiteness Studies zum Gegenstand der Analyse wird. Das Schema von Allgemeinem / Universalität und Besonderem / Partikularität im Sinne von Norm und Abweichung, Zentrum und Peripherie, wie es dem Denken in den Termini von Gleichheit und Differenz zugrunde liegt, wird durchbrochen; das *default setting* wird geknackt:¹⁵ *Alle Menschen sind nicht gleich*. Vor dem Adverb *gleich* steht die Negation, aber nicht vor dem Subjekt im Plural: *Menschen*. Das negative Vorzeichen bedeutet keine Absage an das Prinzip der Gleichheit aller Menschen; vielmehr wird in der Differenz und d.h. in der Kontingenz des Daseins die allgemeine und allgemein menschliche Universalie erkannt: Weiß ist auch eine Farbe, auch Männer sind anders, »Fremde sind wir alle fast überall« – »Fremde sind wir uns selbst«.¹⁶ Oder zugespitzter noch: »Der Feind ist unsre eigne Frage als Gestalt«.¹⁷

Und noch einmal dürfen wir Traumzeitänzer*innen uns überrascht und erfreut die Augen reiben: Auch dieser weitere, wichtige Erkenntnisfortschritt, um den die verschiedenen Emanzipations- und Befreiungsbewegungen gerungen haben, findet neuerdings breite Aufmerksamkeit und Anerkennung. Dieser Punkt ist in einer zweiten Strategie aufgenommen, die unter dem Namen Diversity Management widerspruchsfrei neben und sogar über das ›Gender Mainstreaming‹ gestellt wird. Das alte und altmodisch gewordene Engagement für die Freiheits- und Gleichheitsrechte der Frauen, das schon einmal zu Gender ›ge-mainstreamed‹ wurde, wechselt abermals das Register und wird zum Glied in einer Kette von untereinander recht verschiedenartigen Differenzen – so oder ähnlich, wie es den Erkenntnissen und Forderungen der neueren feministischen Theorie entspricht. Diese entdeckt in diesen Jahren nicht nur die *Pluralität* unter Frauen, sondern

¹⁵ Mit Blick auf das Geschlechterverhältnis fasst Valerie Bryson dieses Argument besonders treffend zusammen: »[...] public debate is conducted within the terms of a scale of values which reflects men's experiences and priorities and presents these as ›normal‹ [...]. This view treats men as the ›default setting‹ for what it is to be human, compared to which women are ›different‹. This means that equality has been granted to women on terms which have been set by men, and that men are the standard against which we are measured. And this means that women can be ›equal‹ only to the extent that they can be like men«, s. Valerie Bryson, »Perspectives on Gender Equality: Challenging the Terms of Debate«, in: Jude Browne (Hg.), *The Future of Gender*, Cambridge 2007, 35–53, hier 44. Das ist ein *handicap*.

¹⁶ Julia Kristeva, *Fremde sind wir uns selbst*, übers. v. Xenia Rajewsky, Frankfurt/M. 1990.

¹⁷ Jacques Derrida, *Politik der Freundschaft*, übers. v. Stefan Lorenzer, Frankfurt/M. 2000, 227.

daneben und darüber hinaus die *Partikularität* der Kategorie Geschlecht, d. h. die vielfältigen Überschneidungen zwischen verschiedenen Achsen von Ungleichheit; diese neue Erkenntnis wird auf einen neuen Begriff gebracht: *Intersektionalität*.

In der Debatte um Intersektionalität mag darum gestritten werden, wie viele Differenz-Kategorien es sind, die sich überschneiden und durchkreuzen. Die sechs Felder, die Dagmar Vinz und Katharina Schiederig als ›*the big six*‹ identifizieren, sind jedenfalls dieselben, welche die Antidiskriminierungsstelle des Bundes für relevant erachtet. Mit anderen Worten, die *bottom-up* und *top-down*-Perspektiven treffen sich also auch hier und stimmen in der Benennung der Hauptlinien von Differenz überein:¹⁸

- Herkunft und ethnische Zugehörigkeit
- Geschlecht
- Alter
- sexuelle Orientierung
- Behinderung
- Religion und Weltanschauung

Auf den ersten Blick erscheint dieses *six-pack* als *a mixed bag*. Beim Auspacken lässt es sich sortieren:

Das *Six-Pack* von Diversity auspacken

(1) Als erstes ist es sinnvoll, die Bipolarität wieder sichtbar zu machen, die sich hinter den neutralen Formulierungen¹⁹ aller sechs Kategorien von Diversity verbirgt. Sobald die Begriffe jeweils für sich betrachtet werden, konstatiert sich die scheinbar lose gestrickte²⁰ und am Ende offene Kette disparater Kategorien zu streng binären Figuren (Paaren), die der polarisierenden und hierarchisierenden Ordnung von ›A : B‹ bzw. ›A : Non-A‹ folgen. Es teilen sich:

- Herkunft bzw. ethnische Zugehörigkeit in das *Eigene* und das *Fremde*;
- Geschlecht in *Männlichkeit* und *Weiblichkeit*;

¹⁸ Vgl. Dagmar Vinz & Katharina Schiederig, »Gender und Diversity: Vielfalt verstehen und gestalten«, in: Peter Massing (Hg.), *Gender und Diversity*, Schwalbach 2009, 9–32; »Themen und Forschung«, in: *Antidiskriminierungsstelle des Bundes*, URL = http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/themen_node.html (Stand 21. Januar 2017). Auch hier liegen der nationalen Politik wiederum verschiedene EU-Richtlinien zugrunde.

¹⁹ Mit einem Ausrutscher bei Position fünf ›Behinderung‹, vgl. a. Anm. 23.

²⁰ Sogenannte *non-hierarchical diversity*.

- Alter in jung und alt,²¹ genauer in: *zu* jung (das schwache, unmündige frühe Lebensalter von Kindheit bis Jugend) und *zu* alt (das debile, unselbstständige späte Lebenszeit, ›Greisenalter‹);
- sexuelle Orientierung in *Heteronormativität* und *Perversion*;
- beim Punkt ›Behinderung‹ und (chronische Krankheiten)²² wird die Neutralitätsposition verfehlt und nur die negative Seite benannt; damit tritt die *handicap*-Perspektive zutage, die bei den anderen Kategorien kaschiert ist;²³
- Religion unterscheidet sich in Rechtgläubige und Nicht-Rechtgläubige (im traditionellen abendländischen Denken: *Christen* und *Heiden*; *Orthodoxie* und *Heterodoxie*); Weltanschauung polarisiert sich in *rechts* / *richtig* und *links* / *link* / *falsch*.

Bei allen sechs Positionen werden die großen Linien der »Struktur der Ablehnung«,²⁴ die den Problemen von Ungleichheit und Diskriminierung zugrunde liegen, sichtbar: als Eines vs. Anderes, Zugehörigkeit vs. Nicht-Zugehörigkeit, Norm vs. Abweichung, Wahrheit vs. Un-Wahrheit / Irrglauben, Vernunft vs. Wahnsinn, Gut vs. Schlecht / Krank / Böse²⁵ und

²¹ Den Regeln der Dualismenbildung entspricht es, dass die vorgeordnete partikuläre Art zugleich der ganzen Gattung den Namen gibt. So meint *homo* / *homme* / *man* in vielen Sprachen sowohl die Gattung Mensch als auch die Spezies Mann. Dieser Regel entsprechend kommt beim Term ›Alter‹ der traditionelle Primat der Seniorität vor der Jugend noch zum Ausdruck. Allerdings haben zwischen traditionellen und modernen Gesellschaften die Wertigkeiten gewechselt bzw. der ›alterslose‹ Zustand des Erwachsenen rückt in die privilegierte Position – mit einer deutlichen Tendenz in Richtung Jugend, während die Seniorität ihre traditionelle Autorität einbüßt.

²² ›Behinderung und chronische Krankheiten« in der Aufzählung der Antidiskriminierungsbehörde, vgl. deren bereits genannte Website: Themen und Forschung.

²³ Anders als Alter nimmt Gesundheit als die vorrangige positive Position nicht so eindeutig zugleich die neutrale Mittelstellung ein; allenfalls bleibt Gesundheit der Oberbegriff, wenn er durch ›gut‹ oder ›schlecht‹ ergänzt wird. Umgangssprachlich ist es möglich, von einem ›schlechten Gesundheitszustand‹ zu sprechen oder sich ›guter Gesundheit‹ zu erfreuen. Im Sinne des Diversity-Projekts wäre es korrekter, die Benennung ›psycho-physische Verfassung / Verfasstheit‹, ›Zustand / Status‹ oder einen anderen neutralen Oberbegriff zu verwenden, der sich in Gesundheit und Krankheit / Behinderung teilt.

²⁴ ›Die Wahrnehmung, die der abendländische Mensch von seiner Zeit und seinem Raum hat, läßt eine Struktur der Ablehnung erscheinen, von der aus man eine Rede denunziert, indem man sagt, sie sei nicht Sprache, eine Geste denunziert, indem man sagt, sie sei nicht Tat, und eine Gestalt denunziert, indem man sagt, sie habe kein Recht, in der Geschichte Platz zu nehmen. Diese Struktur ist konstitutiv für das, was Sinn und Nicht-Sinn ist, oder vielmehr für jene Reziprozität, durch die sie miteinander verbunden sind. Diese Struktur allein kann über jene allgemeine Tatsache berichten, daß es in unserer Kultur keine Vernunft ohne Wahnsinn geben kann. [...] Die Notwendigkeit des Wahnsinns während der ganzen Geschichte des Abendlandes ist mit jener entscheidenden Geste verbunden, die vom Lärm des Hintergrundes [...] eine bedeutungsvolle Sprache abhebt [...]«, s. Michel Foucault, *Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft*, übers. v. Ulrich Köppen, Frankfurt/M. 1969, 12.

²⁵ Das englische *ill* bringt die Doppeldeutigkeit zwischen krank und böse zum Ausdruck.

am Ende: Freund vs. Feind. Alles in allem: Ordnung / Frieden vs. Unordnung / Chaos / Krieg.

(2) Von hier ausgehend lässt sich die Stellung erkennen, die der Posten Religion bzw. Weltanschauung im Diversity-Paket einnimmt. Damit wird über der materiellen Ebene der Körper (Natur) die symbolische Decke eingezogen. Das ist die Dimension auf der – ich wage zu sagen – in *jeder* menschlichen Gesellschaft die Zeichen und Gesten, die Worte und Bilder, die außeralltäglichen Riten und Rituale, die alltäglichen Sitten und Gebräuche, die Handlungen und der Habitus generiert werden, die traditionell zur Anleitung und Sinngebung oder kurz: zur Bewältigung des kontingenten Lebens dienen sollen. Mit Hilfe der großen Erzählungen von Mythen und Religionen werden diese Aufgaben mit einer Aussicht auf Transzendierung der Zufälligkeit und Hinfälligkeit der materiellen, diesseitigen Welt verbunden. Im modernen Sprachgebrauch wird das unter dem Sammelbegriff *Kultur* zusammengefasst. Die Bearbeitung, d.h. die Kultivierung der ›rohen‹ und ›stummen‹ Natur gilt als die eigentliche Leistung der Menschheit / Menschlichkeit, der Fortschritt von Humanität und Zivilisation über den schreienden Hunger, den namenlosen Schmerz oder den ebenso sprachlosen Schrei der Lust hinaus. Diese Leistung besteht in der Bestellung des Bodens / der äußeren Natur und der Beschwörung, Besprechung und Behandlung der Bedürfnisse und Nöte der menschlichen / inneren Natur mit und durch andere Menschen. Die Sprachen der Worte, Töne und Bilder sind die Ordnungssysteme, die es erlauben, mit dem unsagbaren, unsäglichen Chaos der Kontingenz umzugehen, mit dem Un-Umgänglichen Umgang zu pflegen, es ein Stück weit zu umgehen. Obwohl die Kultivierung über das unartikulierte Lachen und Weinen, über den Schrecken und die Gewalt der Kontingenz in den Grenzen von Anfänglichkeit und Endlichkeit, über die Schmerzen, Ängste und riskanten Freuden in Entgrenzungen und Grenzüberschreitungen hinausgeht, hat die Dimension der Kultur gleichwohl Anteil an der Kontingenz, an der Zufälligkeit und Hinfälligkeit des Daseins. Kultur steht im Plural, d.h. Kulturen stehen in den Grenzen von Raum und Zeit, sie sind vielfältig und partikular. Sie sind *verschieden* von Ort zu Ort, sie *wandeln sich* von Zeit zu Zeit.

(3) Nachdem die Strukturierung deutlich ist, kommen drei Themen bzw. Problem- und Handlungsfelder zum Vorschein, die das *six-pack* enthält:

- sexuelle Orientierung bzw. sexuelle Identität impliziert die Themenfelder von Generativität und Sexualität, die Anfänglichkeit / Gebürtlichkeit des Lebens und die Grenzen bzw. Grenzüberschreitungen zwischen menschlichen Körpern im Lebenslauf;

- Behinderung und chronische Krankheiten des Körpers betreffen die Unfälle und Fährnisse, in denen die Grenzen des Lebens auch in seinem Verlauf permanent präsent sind;
- Alter verweist auf Gebrechlichkeit und Hinfälligkeit am Ende des Lebens; ausgespart im Hintergrund steht der Tod.

Bei den drei mittleren Positionen geht es um die Kontingenz des Lebens in seiner Potentialität und Prekarität (Kraft und Schwäche). Einerseits sind da die dem Leben als Gebürtlichkeit / Anfänglichkeit und Sterblichkeit / Endlichkeit unverrückbaren und schmerzlich definitiv gesetzten Grenzen; andererseits sind da die volatilen Grenzen des einzelnen Körpers (durch Zwischenfälle im Lebenslauf) sowie die prekären Grenzen zwischen menschlichen Körpern, deren Überschreitung zwischen Lust und Schmerz ambivalent und daher gefährlich erscheint.

(4) Dass das weite Feld, das modern – gleichsam retrospektiv – unter dem Sammelbegriff *Kultur* zusammengefasst wird, gleich mit in den Diversity-Sack gesteckt wird, hat noch einen zweiten Grund. Denn unter den Vorzeichen von Mythologie und Religion ist der Sinnggebungsdiskurs von Kultur für das kontingente Leben, der dem Denken Orientierung und dem Handeln Anleitung geben soll, zugleich der maßgebliche Legitimationsdiskurs für die Stratifizierung / Hierarchisierung der alten Gesellschaft. Die mythologisch-religiös fundierte symbolische ›Struktur der Ablehnung‹ setzt sich um in eine reale, soziale ›Struktur der Grenzziehung‹ zwischen menschlichen Akteur*innen. Der Schlagbaum steht an der Grenze zur Natur, er fällt zwischen Kopf und Hand / Herz.

Aus der Gemeinschaft abgeschoben und abgesondert werden alle Schwachen oder ›Aussätzigen‹, die temporär, permanent oder definitiv mit einem oder mehreren Makeln, Merkmalen von Kontingenz behaftet, belastet sind: angefangen von den hilflosen Kindern über die vorübergehend oder dauernd (›chronisch‹) Kranken und Behinderten sowie zeitweise oder unkorrigierbar von Norm und Normalität Abweichenden (Süchtige, Perverse, Wahnsinnige u.s.w.) bis zu den am Ende aus dem Leben scheidenden Alten. Sie alle (und eigentlich heißt das: *wir* alle) bedürfen besonderer Behandlung, des Schutzes und der Schonung einerseits, der Bewachung und Aufsicht andererseits. Mit den Gegebenheiten der Kontingenz in Berührung zu sein oder zu kommen, birgt die Gefahr der Ansteckung. Also werden mit den Betroffenen gemeinsam auch diejenigen ausgeschlossen die – selbst im Vollbesitz ihrer geistigen und körperlichen Kräfte – zu deren Versorgung und Betreuung, Wartung und Kontrolle ›abgestellt‹ werden. Das Dunkle und der Dreck des kontingenten Lebens scheint an den Händen und Körpern derjenigen zu kleben, die die Grenzen bewachen und die Drecksarbeit

der Kontingenzbewältigung leisten sollen. Die Verächtlichkeit, in der die Gesellschaft die Natur hält, setzt sich um in die Verachtung von Menschen, die unmittelbar im ›Stoffwechsel mit der Natur‹ stehen. Ihre Stellung in der Gesellschaft ist schwach, weil sie für die Schwachen sorgen. Die Erde macht schmutzig und das Blut befleckt.

Und doch gehen aus eben demselben dunklen ›Schoß der Natur‹ die Schätze und Früchte hervor, die zum Leben nicht nur notwendig sind, sondern die es ausmachen, die das Leben lebenswert, schön und angenehm, also *reich* machen. Diejenigen, die mittels ihrer Arbeit diesen Reichtum aus der Erde und / oder aus ihren Körpern hervorbringen, werden nicht nur gemeinsam mit denen, für die sie sorgen, von der Gesellschaft ausgegrenzt und mit Verachtung gestraft, sondern sie werden darüber hinaus auch des Guten, der Güter, die sie schaffen, beraubt, enteignet, in Abhängigkeit und Armut gehalten. So folgt aus der *Struktur der Ablehnung* der Kontingenz und der *Struktur der Abgrenzung* von schutz-, schonungs- und aufsichtsbedürftigen Menschen eine *Struktur der Ausgrenzung und Ausbeutung* derjenigen, die für das Leben sorgen.

Nach diesen drei Mustern sind die alten Arten von Herrschaftsverhältnissen zwischen Menschen gestrickt, die sich – sehr vereinfachend und abstrakt – in drei Rubriken einteilen lassen.

- Herren über Knechte: eigene / zugehörige Leute (zur Bearbeitung der äußeren Natur in Landwirtschaft und Handwerk);
- Herren über Sklaven: fremde Leute (Raub- und Kriegsbeute) zur Bearbeitung der äußeren Natur (wie Knecht) und zum Leibdienst an anderen Menschen;
- Herren über eigene und fremde Frauen, Mädchen, Mägde, Sklavinnen (primär zum Leibdienst an anderen Menschen und sekundär zur Bearbeitung der äußeren Natur)

In diesen drei Hinsichten geht es um das Eigene als Kategorie des *Habens*, also um das ›Eingemachte‹ (die ›Konfitüren‹), um Eigentum und Besitz. Die allen drei Relationen zugrundeliegende Differenz ist Haben und Nicht-Haben oder einfach: Reichtum und Armut. Daraus resultieren zwischen Akteur*innen verkehrte Abhängigkeitsverhältnisse, insofern als diejenigen, die ihre Lebenskraft und -arbeit *geben*, als arm und schwach, als abhängige Arbeit-*Nehmer*innen* erscheinen, während diejenigen, die sich, nicht zuletzt unter Einsatz von Gewalt, die Leistungen anderer *aneignen*, sich als Arbeit-*Geber*innen* verstehen. Die Verwendung der Begriffe Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen ist an dieser Stelle irreführend bzw. anachronistisch, weil damit ein modernes, individualisiertes Verhältnis unterstellt wird, während Haben oder Nicht-Haben (Reichtum und Armut)

traditionell aus einem partikularen kollektiven Sein resultieren, d. h. aus der Zugehörigkeit oder Nicht-Zugehörigkeit zu einem Kollektiv entlang der Linien von Geschlecht im Sinne von vaterrechtlich-patriarchaler Familie, Genealogie, *lineage*, *kinship* in der Ordnung der Zeit sowie von Ethnie, Stamm, Volk auf einem Territorium in der Ordnung des Raumes.

So gruppieren sich schließlich und endlich die beiden ersten Posten des *six-packs* Herkunft und Geschlecht genauer in:

- ethnische Herkunft und Zugehörigkeit zu einem Territorium;
- familiäre Herkunft und Zugehörigkeit zu einem Geschlecht im alten genealogischen, in der Regel patriarchalen Sinn dieses Begriffs

Verkürzt gesagt, auch wenn es peinlich klingt: *Blut und Boden* entlang der Scheidelinie ›Eigen : Fremd‹ *durch die Frauenkörper hindurch* bilden die Kriterien für dieses traditionale, agrarwirtschaftliche und gleichzeitig kriegerische, expansive, raubwirtschaftliche Ordnungskonzept. Beim Auspacken des *six-packs* zeigt sich, wie tief die alte Kiste ist.

(5) Wenn ich so vereinfachend fortfahre und behaupte, dass die drei alten Herrschaftsverhältnisse unter den Voraussetzungen des westlichen Modernisierungsprozesses in die drei Relationen *class*, *race* und *sex / gender* transformiert werden, dann gewinnt schließlich die Leerstelle im *six-pack* von Diversity Kontur: Nicht darin enthalten ist die Kategorie *Klasse*²⁶ oder

²⁶ ›Im Begreifen und Begründen dieser Absenz konturiert sich ›Diversity‹ als Auswahlformel [...], klassenvermittelte Ungleichheit [wird] nicht nur als basales gesellschaftliches Strukturproblem, sondern auch auf der symptomalen Ebene von Diskriminierung tendenziell abgeschrieben [...]. Kurz gesagt: Die Kategorie ›Klasse‹ sperrt sich aus objektiven und subjektiven Gründen gegen ihre Eintragung in das ›Diversity‹-Dispositiv«, s. Gudrun-Axeli Knapp, »›Diversity‹ and Beyond. Vom praktischen Nutzen feministischer Theorie«, in: Saskia-Fee Bender, Marianne Schmidbaur & Anja Wolde (Hgg.), *Diversity ent-decken. Reichweiten und Grenzen von Diversity Policies an Hochschulen*, Weinheim & Basel 2013, 32–60, hier 38f. Auch Vinz und Schiederig schenken diesem Punkt Aufmerksamkeit: In einer Fußnote stellen sie die Überlegung an, ob den *big six* evtl. zwei weitere hinzuzufügen seien, nämlich »Staatsangehörigkeit und Status innerhalb der Organisation« sowie »Klasse«. Dem Thema Staatsangehörigkeit gehen die Autorinnen nicht weiter nach, auch die Frage, um welche Organisationen es sich handeln könnte, klären sie nicht. Als Begründung für die Sonderstellung von Klasse führen sie an: »Dieses Thema wird im Rahmen von Diversity aufgrund des kritischen Potenzials nur selten thematisiert«, s. Vinz & Schiederig, *Gender und Diversity*, 20. Die Rückfragen bzw. Rückschlüsse, die diese – sachlich wohl richtige – Feststellung zulässt, sind eher peinlich: Entwickeln die Themenfelder von Geschlecht und Ethnie also etwa kein oder weniger »kritisches Potenzial« als Klasse? Oder hat »kritisches Potenzial« im Kontext von Diversity etwa keinen Platz? Vinz und Schiederig sehen die Sprengkraft, die hier steckt, aber sie geben keine Antworten auf die selbst gestellten Fragen, sondern ziehen es vor, die Augen zu verschließen. Einige Jahre später hat sich Dagmar Vinz noch einmal mit dieser Frage befasst und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass Klasse in den Diversity-Katalog aufgenommen werden könnte und sollte, vgl. Dagmar Vinz, »Klasse und Geschlecht – eine umkämpfte Verbindung in Theorien zu Intersektionalität

anders herum gesehen: das Herr-Knecht-Verhältnis, die alte Herrschaft über die eigenen Leute / Männer schert im Modernisierungsprozess aus diesem Zusammenhang aus und wechselt das Register. Dafür lassen sich zwei Gründe angeben:

Erstens die Zugehörigkeit aller Männer auf demselben Territorium zum modernen Nationalstaat. Die ist zwar nicht von Anfang an gegeben, denn das Zensuswahlrecht schränkt die Zugehörigkeit (Bürgerrecht, *citoyenneté*) auf die besitzende Klasse / Bourgeoisie ein. Aber es kommt Bewegung in das Herr-Knecht-Verhältnis: Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegungen entstehen und ihre Organisationen setzen durch, dass auch die besitzlosen Männer im politischen System des modernen Nationalstaates relativ bald Parteienstatus²⁷ und in weiterer Folge Sitz und Stimme im demokratisch-parlamentarischen Prozess erlangen.²⁸

Ein zweiter Grund ist vermutlich noch wichtiger: Die Industrialisierung der Güterproduktion macht die Arbeit abstrakt und – unbeschadet davon, wie viele neue Probleme daraus auch entstehen mögen – dadurch wird der Knecht *frei* von der Knute des Herrn im Sinne personaler Abhängigkeit (Dienstbarkeit) in unmittelbarer *face-to-face*-Beziehung. V.a. aber stellt die Industrie einen großen künstlichen Apparat auf in der Erwartung, dass die Maschine in den Stoffwechsel mit der Natur nicht nur wie ein Werkzeug ins Mittel treten, sondern die Aufgaben der Kontingenzbewältigung als Automat selbsttätig anstelle der Arbeiter übernehmen und Güter am Fließband in endlosen Serien produzieren könne. Aufgrund der Artifizialisierung der Produktion von Objekten im Industriebetrieb (inklusive der Erzeugung von Lebensmitteln in der mechanisierten Landwirtschaft) verliert die eine Seite des Stoffwechsels mit Natur, nämlich die Bearbeitung der äußeren Natur, nicht nur ihre alte Verächtlichkeit,²⁹ sondern diese Arbeit überschreitet den Stoffwechsel mit der Natur im ewigen Kreislauf von Werden und Vergehen. Die industrialisierte Arbeit wird produktiv; sie überwindet den notorischen Mangel der Kontingenz und erzeugt Waren für den Markt in Hülle und Fülle. Mit der Aussicht auf uferlos wachsenden Reichtum und

und Diversity«, in: Sandra Smykalla & Dagmar Vinz (Hgg.), *Intersektionalität zwischen Gender und Diversity. Theorien, Methoden und Politiken der Chancengleichheit*, Münster 2011, 61–75.

²⁷ In vielen Ländern erreichen die Männer der besitzlosen Klassen das politische Wahlrecht deutlich früher als Frauen; von der politischen Partizipation von Fremden / Migrant*innen gar nicht zu reden.

²⁸ Dazu dürfte nicht zuletzt auch die Angewiesenheit auf die armen Männer der unteren Klasse(n) als ›Waffenbrüder‹ in den Kriegen mit anderen Nationalstaaten einen Beitrag geleistet haben, vgl. Pierre Rosanvallon, *La société des égaux*, Paris 2011, 253–255.

²⁹ Einen ersten Schritt in diese Richtung setzt bereits das Christentum im Vergleich zur Antike.

Beherrschung der Natur durch moderne, wissenschaftsbasierte Technologie tritt das Herr-Knecht-Verhältnis als erstes der drei alten Herrschaftsverhältnisse in den Modernisierungsprozess ein. Wohlgermerkt! Es verschwindet dadurch keineswegs, vielmehr gewinnt es neue Konturen und wird auf diese Weise augenfällig, auffällig und skandalisierbar vor dem Hintergrund der Erwartung der universalen Emanzipation der Menschheit vom Joch der Natur und von personaler Dienstbarkeit. Es tritt in Erscheinung als Widerspruch zwischen der vorwärts treibenden Entwicklung von neuen, gänzlich neuartigen Produktivkräften und Produktionsmitteln auf der einen Seite und den Produktions- bzw. Eigentumsverhältnissen auf der anderen Seite, die diesen Fortschritt zu hemmen scheinen.³⁰ Als Widerspruch zum modernen Egalitätsprinzip kann der Antagonismus zwischen Kapital und Arbeit aufgefasst werden, sodass Klasse eben das kritische, eine Bewegung mobilisierende Potential entwickeln kann, aufgrund dessen diese Kategorie eben nicht ins Diversity-Paket passt. In weiterer Folge wird das Klassenverhältnis als *politischer* Antagonismus und als ökonomischer Interessenkonflikt aushandelbar und in ›Tarifpartnerschaft‹ zwischen Akteuren des gleichen Geschlechts auf dem gleichen Territorium eingeeht.

Dagegen haben die beiden anderen Formen von Herrschaft in den Verhältnissen zwischen Herren und landfremden Leuten³¹ ebenso wie zwischen Herren und Frauen als dem anderen, fremden Geschlecht *zunächst* keinen Anteil an den Prozessen von *Nationalisierung* und *Industrialisierung*. Die enorme Entfaltung der Produktivkräfte reicht an diese beiden Verhältnisse im Zuge der ersten Welle/n der industriellen Revolution noch längst nicht heran. Dennoch wäre es ein Fehlschluss, zu meinen, dass sich an den Strukturen dieser beiden Herrschaftsverhältnisse nichts ändern würde. Tatsächlich durchlaufen sie seit Ende des 18. Jahrhunderts eine Bewegung in die gerade entgegengesetzte Richtung, nämlich einen Prozess der *Naturalisierung* und *Kulturalisierung*. Da dieser Prozess jedoch unter den Bedingungen der Moderne stattfindet, erhalten die beiden Relationen jeweils eine spezifisch moderne Gestalt: Die Herrschaft über Fremde wird im *Kolonialismus* des 19. Jahrhunderts zu einem weltumspannenden System ausgebaut, während die Hausherrschaft über Frauen, Kinder und ein weitgehend feminisiertes Hauspersonal sich in der Entstehung der modernen Privatsphäre zum *Neo-Patriarchat* verengt und dabei tiefgreifend wandelt.

³⁰ Der »kapitalistische Grundwiderspruch« besteht bekanntlich »zwischen fortschreitender Vergesellschaftung der Produktion und profitorientierter Disposition über das Produktionsergebnis«, s. Claus Offe, *Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Aufsätze zur Politischen Soziologie*, Frankfurt/M. 1977, 23.

³¹ Im alten Sinn sind Elend und Ausland als Landfremdheit (anderes, fremdes Land) verwoben.